

# IST BESTENFÖRDERUNG GLÜCKSSACHE?

Über Bestenförderung ist in der Vergangenheit an unserer Universität viel gesprochen und Geklagt. In unseren Spalten auch manches geschrieben worden. Einiges wurde getan: Studentenzirkel haben im Kollektiv wissenschaftliche Probleme gelöst, es gab Übersetzerwettbewerbe, und mancherorts wurden Studenten in die Forschungsarbeiten der Institute einbezogen, oder sie absolvierten eher. Trotzdem gleicht die Bestenförderung in vieler Hinsicht noch einem Glücksspiel, weil solche Möglichkeiten wie Sonderstudienpläne für sehr gute Studenten, um sie direkt zur Promotion zu führen oder ihnen ein systematisches Nebenfachstudium zu ermöglichen, kaum genutzt werden. — Gerüchte nennen eine einseitige Zahl für die ganze Universität. UZ wird in dieser und den nächsten Ausgaben Gedanken und Beispiele für systematische Bestenförderung zusammentragen und untersuchen, welche Hindernisse einer erfolgreichen Nachahmung in manchen Instituten und Fachrichtungen entgegenstehen.

Der Entwurf der Grundsätze zum einseitigen sozialistischen Bildungssystem mißt der Begabtenförderung bei der Heranbildung eines qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses große Bedeutung bei. Hieraus ausgehend besteht an der Juristenfakultät die Aufgabe, spezielle Wege und Methoden einer echten Förderung der besten Studenten auszuarbeiten. Bisher wurde häufig über dieses Problem diskutiert und wurden Versuche

in folgender Richtung. Das Entscheidende besteht darin, die zu fördernden Studenten enger mit dem wissenschaftlichen Leben innerhalb und außerhalb der Fakultät zu verbinden. Erste, überall sofort gangbare Schritte sind Festlegungen über die Teilnahme an bestimmten Institutsitzungen zu wissenschaftlichen Fragen, Einbeziehung in die Arbeit von Gesetzgebungskommissionen, Teilnahme an zentralen wissenschaftlichen Tagungen und

## Förderverträge für Begabte

von Dr. habil. R. Hähnert und Dr. M. Mühlmann

zu seiner Bewältigung gemacht. Der Mangel, der der bisherigen Arbeit auf diesem Gebiet anhaftet, besteht jedoch nach unserer Auffassung darin, daß die Begabtenförderung in der Praxis noch nicht ein verbindlicher Bestandteil der staatlichen Leitung auf dem Gebiet von Lehre und Erziehung ist und deshalb auch noch keine hierfür geeigneten Leitungsformen entwickelt worden sind.

Eine dieser Leitungsformen ist u. E. der Förderungsvertrag. Seine Partner sind der zu fördernde Student und die Fakultät, die auch die Gesamtverantwortung für die Erfüllung des Vertrages seitens des Lehrkörpers trägt. Natürlich wird die Fakultät die Wahrnehmung der Verpflichtungen aus dem Vertrag auf einzelne Institute delegieren. Für die Auswahl des Instituts, das die konkreten Fördermaßnahmen durchzuführen hat, sind die Berufswahl bzw. die speziellen Interessengebiete des Studierenden maßgebend. Zum Beispiel wird die Fakultät die Verantwortung für die Förderung eines Beststudenten, der künftig in den Organen der Rechtspflege tätig sein wird, entweder auf das Institut für Strafrecht, Kriminalistik oder Zivilrecht übertragen.

Die wichtigste Aufgabe besteht darin, Klarheit über den wirksamsten Inhalt eines Förderungsvertrages zu erzielen. Unsere Überlegungen zu diesem Problem, die wir zur Diskussion stellen möchten,

Arbeitsberatungen der Rechtspflege und anderer staatlicher Organe (wie z. B. den Plenartagungen der Bezirksgerichte).

Selbstverständlich geht es hierbei nicht darum, daß der Student als bloßer Zuhörer teilnimmt, vielmehr ist durch eine sinnvolle Vorbereitung zu sichern, daß er seinen Fähigkeiten entsprechend selbst bestimmte Beiträge leistet, z. B. die Diskussionsbeiträge, Anfertigung wissenschaftlicher Protokolle, Materialsammlung, Berichterstattung.

Eine weitere Form der Verbindung mit dem wissenschaftlichen Leben an der Fakultät besteht in der Einbeziehung der besten Studenten in die Forschungsarbeit der Institute. Die Beiträge, die die Studenten hier leisten können, sind von ihrem Ausbildungsstand abhängig und können von der Materialsammlung bis zur selbständigen Bearbeitung von Teilschnitten reichen.

Nicht ohne Bedeutung wird es sein, die Studienpläne der zu fördernden Studenten speziell auszugestalten. Es ist zu sichern, daß sie einerseits eine umfassende juristische Grundausbildung erhalten und andererseits genügend Zeit zur schöpferischen Betätigung auf dem vereinbarten Gebiet zur Verfügung steht. Eine der Maßnahmen kann die Befreiung von bestimmten obligatorischen Lehrveranstaltungen sein.

Ein wesentlicher Punkt der Begabtenför-

derung besteht weiter darin, die besten Studenten noch während des Studiums oder innerhalb kurzer Zeit danach zur Promotion zu führen. Eine solche Art der Förderung hätte u. E. eine starke stimulierende Wirkung auf die wissenschaftliche Arbeit der Studenten und würde der raschen Entwicklung begabter Kader für die Praxis und auch für eine Tätigkeit in der Wissenschaft dienen. Der Weg zur Promotion müßte in derartigen Fällen über die Diplomarbeit führen.

Es bestehen zwei Möglichkeiten. So kann versucht werden, wenn die Diplomarbeit qualitativ und thematisch dies rechtfertigt, sie unmittelbar als Dissertation zu verteidigen. Die im Rahmenstudienplan vorgesehene frühzeitige Ausgabe des Diplomarbeitsthemas laßt diesen Weg als durchaus gangbar erscheinen.

In den meisten Fällen allerdings wird die Diplomarbeit mit dem Abschluß des Studiums nicht die an eine Dissertation zu stellenden Anforderungen erfüllen, sondern nur den Grundstoff der künftigen Dissertation bilden. Diese Einschätzung beruht auf bisherigen Erfahrungen und der Be-

wertung besonders guter Diplomarbeiten. Bisher war es jedoch nicht üblich, diese Diplomarbeiten zur Dissertation weiterzuführen. Eine echte Begabtenförderung erfordert u. E. jedoch, künftig diese Möglichkeit zu schaffen. Organisatorisch müßte dies geschehen durch den Abschluß einer Vereinbarung zwischen Fakultät, Absolvent und dessen künftiger Dienststelle, in der sich die Fakultät verpflichtet, die wissenschaftliche Betreuung des Doktoranden weiterzuführen und die Dienststelle es übernimmt, die für den raschen Abschluß der Dissertation erforderlichen Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Gegenwärtig studieren an unserer Fakultät nur Studenten des 1. und 4. Studienjahres. Die von uns dargelegten Gedanken zielen auf Maßnahmen zur Förderung der Studenten des 4. Studienjahres ab. Künftig werden im Zusammenhang mit der Förderung der begabtesten Studenten der Staats- und Rechtswissenschaft weitere Probleme auftreten. Sie betreffen u. a. folgende Fragen: Wann sind die Förderungsverträge frühestens abzuschließen, welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus der Nicht-

erfüllung des Vertrages seitens des Studenten, können ökonomische Hebel als Inhalt des Vertrages angewandt werden (Leistungsstipendien in Abhängigkeit von der Erfüllung des Vertrages), ist es zweckmäßig die Gesamtdauer des Studiums (fünf Studienjahre) zu verkürzen?

Neben der Fakultät erwächst auch der FDJ-Organisation, insbesondere den Seminargruppen, eine große Verantwortung bei der Durchsetzung der Begabtenförderung. Eine wesentliche Aufgabe wird es sein, volle Klarheit unter den Studenten über die Notwendigkeit der Begabtenförderung und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu schaffen. Über die Auswahl der Studenten, mit denen Förderungsverträge abgeschlossen werden, ist in den FDJ-Gruppen zu beraten und zu beschließen.

Dies bringt für das studentische Kollektiv die Verpflichtung mit sich, dem betreffenden Studenten die Voraussetzungen für seine besondere Förderung schaffen zu helfen, andererseits für diesen Studenten die Pflicht, gegenüber seiner FDJ-Gruppe Rechenschaft über die Erfüllung des Vertrages zu erstatten.

## Studenten verteidigen Forschungsergebnisse

Der Leiter des Instituts für Kriminalistik der Juristenfakultät der Karl-Marx-Universität, Genosse Dr. Armin Förker, hat im Studienjahr 1960/61 damit begonnen, an interessierten Studenten Diplomarbeiten aus dem Gesamtbereich der Kriminalistik zu vergeben und in der Praxis verteidigen zu lassen. Im Studienjahr 1962/63 wurde erstmals ein Zirkel gebildet, um in einem größeren Zeitraum wichtige Probleme der kriminalistischen Theorie und Praxis zu bearbeiten. Bei den Mitgliedern dieses Zirkels handelt es sich um sehr gute Studenten, die nach bestandem Examen als Kriminalisten, Staatsanwälte und Militärstaatsanwälte eingesetzt werden können.

Höhepunkt der Arbeit des Studentenzirkels „Kriminalistik“ bildet jährlich eine vor interessierten Vertretern der Praxis stattfindende Institutskonferenz, auf der die wichtigsten Ereignisse der Forschungsarbeit in Form einer Thesenverteidigung zur Diskussion gestellt werden.

Die Thesenverteidigung erfolgt dabei im Gegensatz zu vielen anderen Instituten unserer Universität vor der Abgabe der Diplomarbeiten, um bereits im Stadium des Entstehens einen umfassenden Einfluß der Praxis zu sichern und den Studenten gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, ihre Forschungsergebnisse von einem kritischen Zuhörerkreis überprüfen zu lassen. Unsere Erfahrungen zeigen, daß sich diese Form bewährt hat. Dadurch, daß die Thesen von den Mitarbeitern der Praxis einer kritischen Einschätzung unterzogen werden, können neue Gedanken in die Di-

plomarbeiten einfließen. Es gehört zum Bewertungsmaßstab der Diplomarbeit, wie der Student es verstanden hat, diese Anregungen aus den Diskussionen aufzunehmen und schöpferisch zu verarbeiten.

Bei der Aufgabenstellung für einen solchen Zirkel gehen wir davon aus, daß es sich um Untersuchungen handeln muß, die erstens mit dem Forschungsgegenstand des Instituts bzw. der Abteilung (oder jeweiligen Forschungsrichtung) übereinstimmen und im Interesse der Praxis liegen, die zweitens von den Studenten auf Grund ihres fachlichen Kenntnisstandes bearbeitet werden können und drittens in möglichst engem Zusammenhang mit dem späteren Berufs-Einsatz des Studenten stehen.

Gemeinsam mit der Bezirksstaatsanwaltschaft und der Leitung der Abteilung Kriminalpolizei werden daher alljährlich Komplexe ausgewählt, die den Voraussetzungen entsprechen. Hierbei handelt es sich um Kriminalitätsprobleme, die von der Praxis aus zeitlichen Gründen nicht in dem Umfang und der Allseitigkeit analysiert werden können, wie es im Rahmen eines „Kriminalistik-Zirkels“ möglich ist, z. B. unberechtigtes Benutzen von Kfz., Garderobendiebstähle und Einbruchdiebstähle in Geschäften.

Im vergangenen Studienjahr wurden sechs Studenten mit der Bearbeitung von verschiedenen Problemen aus dem Bereich des unberechtigten Benutzens und Diebstahls von Kfz. beauftragt, während sich ein Student mit der Untersuchung von

Garderobendiebstählen in Großbetrieben beschäftigte. Diese Festlegung wurde getroffen, weil es bisher im gesamten sozialistischen Lager keine umfassenden Untersuchungen auf dem Gebiet des unberechtigten Benutzens von Kfz. gibt, die Praxis aber entsprechende Untersuchungen verlangt.

Methodisch wurde so verfahren, daß die Studenten sich zuerst mit der wichtigsten kriminalistischen Literatur vertraut machten und darauf aufbauend analytische Aufgaben lösten, um im Abschlußstadium ihre Erkenntnisse zu verallgemeinern und schriftlich in Form einer Diplomarbeit niederzulegen. Während des gesamten Studienjahres wurde die Forschungsarbeit der Studenten durch Dr. Förker kontrolliert und eingeschätzt, wobei die Studenten durch die ständige Beschäftigung mit dem Forschungsgegenstand viel enger mit dem Untersuchungsmaterial und der Praxis in Berührung kommen. Die Studenten mußten Vorlagen zu bestimmten Problemen erarbeiten, die dann in den Zusammenkünften des Zirkels beraten wurden, wobei sich besonders die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Praxis bemerkbar machte.

Um den Gehalt der durch die Forschungsarbeit erlangten Kenntnisse auf ihre Praxiswirksamkeit hin zu überprüfen, fand eine Sitzung des Instituts für Kriminalistik statt, in der die erzielten Forschungsergebnisse verteidigt wurden. Von den Mitgliedern des Studentenzirkels waren dazu thesenartige Zusammenfassungen vorgelesen worden, die vielfältig

und vielen staatlichen Dienststellen zugänglich gemacht worden waren. An dieser Tagung nahmen 85 Gäste (Vertreter der örtlichen Organe, Mitarbeiter der Untersuchungsorgane, der Staatsanwaltschaften, der staatlichen Organe, der Militärstaatsanwaltschaften und der Fakultät) teil.

In der Arbeitsberatung wurde von den Vertretern der Praxis besonders die Bedeutung der vorgelegten Forschungsergebnisse hervorgehoben. Die Diskussion zu den vorgelegten Thesen bewies, daß durch die Studenten aktuelle Probleme der Praxis bearbeitet worden sind und daß ihre Ergebnisse in der Arbeit der Kriminalpolizei ihren Niederschlag finden werden.

Die Thesenverteidigung bewies, daß durch den Umfang der Gesamtarbeit bedingt, nicht allen Problemen die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet werden konnte. Es wurde vor allem soziologischen Fragen in der Arbeit der Studenten noch zu wenig Bedeutung beigegeben.

Welche Erfahrungen vermittelte die Tätigkeit des „Kriminalistik-Zirkels“ und welche Schlussfolgerungen sind für die zukünftige Arbeit zu ziehen? Die Hauptformen der Einbeziehung in die Forschungsarbeit und die Erziehung der Studenten zu eigener wissenschaftlicher Erkenntnisfähigkeit sind gegenwärtig in der Regel nur die Jahres- und Diplomarbeiten. Die Institute unserer Fakultät haben es bisher noch nicht verstanden, die Ergebnisse unserer Studenten entsprechend zu verwerten. In nur wenigen Fällen wurde das in diesen Arbeiten angezeichnete —

